

Nutzungsbedingungen für die Verwendung der Videokonferenzlösung Zoom an der FernUniversität in Hagen

Stand: Februar 2025

1. Allgemein

Die FernUniversität in Hagen verwendet für den Einsatz von Zoom das Produkt "Zoom X powered by Telekom" von Telekom Deutschland GmbH, das auf Servern in Deutschland betrieben wird.

Angehörige und Mitglieder der FernUniversität in Hagen können mit ihrem Fernuni-Account Online-Kurse, Online-Tutorien, Videokonferenzen und Online-Meetings durchführen. Zoom X ist Teil der digitalen Lehr-, Lern- und Kommunikationsinfrastruktur der FernUniversität und bietet die Möglichkeit, per Browser, Desktop-Client oder mobilen Apps an Lehrveranstaltungen teilzunehmen oder Videokonferenzen zu veranstalten. Neben dem Einsatz in der Lehre kann Zoom X auch im Rahmen von Tagungen, Konferenzen oder Gremiensitzungen genutzt werden.

2. Bereitstellung

Die technische Bereitstellung erfolgt über die Zoom X-Plattform, die durch die Telekom Deutschland GmbH als Auftragsverarbeiter betrieben wird. Die Zoom X-Instanz der FernUniversität wird von der FernUniversität in Hagen administrativ betreut. Die Verarbeitung personenbezogener Daten findet ausschließlich in Rechenzentren in der EU statt, um die Anforderungen der DSGVO so weit wie möglich erfüllen zu können.

3. Nutzungsszenarien

Zulässig ist die Nutzung von Zoom für folgende Szenarien:

- Durchführung von Online-Lehrveranstaltungen
- Durchführung von Online-Mentoriaten
- Durchführung von Online-Prüfungen
- Durchführung von Gremiensitzungen
- Durchführung von Konferenzen und Besprechungen
- Durchführung von Beratungsgesprächen

- Durchführung von sonstigen Lehr-/Lernszenarien, z.B. studentischen Lerngruppen

In den genannten Szenarien, in denen vertrauliche und oder sensible Inhalte, sowie Inhalte die unter der Verschwiegenheitspflicht, bzw. Geheimhaltung stehen, besprochen werden, sollte eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung (E2EE) verwendet werden.

Ausgeschlossen sind Nutzungsszenarien die Beratungen im Bereich Gesundheit/Medizin; Psychologie/Psycho-Soziales/Psychiatrie beinhalten.

4. Nutzer*innenkreis – Rollen und Rechte

Die Nutzung als Veranstaltende ist auf Mitglieder und Angehörige der FernUniversität in Hagen beschränkt. Teilnehmende können auch externe Personen sein. Es wird zwischen folgenden Rollen unterschieden:

Administrator*innen	Administrator*innen haben entsprechende Rechte, so dass sie Zoom-Funktionen konfigurieren und den registrierten Nutzer*innen Lizenzen zuweisen können. Nutzer*innen bekommen hierdurch die Rolle eines/einer Veranstalters/Veranstalterin. Die Administratoren*innen-Rolle wird ausschließlich an Mitglieder des Zoom-Teams im ZLI vergeben.
Meeting-Veranstalter*innen	Meeting-Veranstalter*innen (Host) können alle Personen mit einem Zoom-Konto der FernUniversität sein, denen eine entsprechende Lizenz zugewiesen wurde. Meeting-Veranstalter*innen können Meetings planen und die Grundeinstellungen für Ihre geplanten Meetings vornehmen.
Webinar-Veranstalter*innen	Webinar-Veranstalter*innen (Host) können alle Personen mit einem Zoom-Konto der FernUniversität sein, denen eine entsprechende Lizenz zugewiesen wurde. Webinar-Veranstalter*innen können Webinare planen und die Grundeinstellungen für Ihre geplanten Webinare vornehmen.
Teilnehmer*innen	Teilnehmer*innen haben die Berechtigung an digitalen Online-Veranstaltungen (Meetings/Webinare) teilzunehmen. Ihnen können im Rahmen der Veranstaltung seitens des/der Veranstalter*in weitere Berechtigungen zeitweise zugeteilt werden.

	<p>Je nach Voreinstellung der Veranstalter*innen können Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none">• ohne Anmeldung und eigenen Zoom-Account anonym teilnehmen oder• verpflichtet werden, sich mit Ihrem FernUni Zoom-Konto anzumelden, um an einer Veranstaltung teilzunehmen.• Aufgefordert werden, sich vorab für eine Veranstaltung zu registrieren
--	--

5. Nutzungsregeln und -pflichten für den Einsatz

5.1. Zugang

Veranstalter*innen

Für die Planung und Durchführung einer Online-Veranstaltung als Veranstalter*in ist ein lizenzierter Zoom-Account notwendig. Angehörige der Fernuniversität erhalten automatisch einen Zoom-Account im Fernuni-Konto, wenn Sie sich mit Ihrem Fernuni-Benutzernamen und Passwort im Zoom-Portal der FernUniversität in Hagen anmelden. Durch die Anmeldung wird ein Zoom-Konto angelegt, das von der FernUniversität in Hagen verwaltet wird.

Bei jeder Anmeldung werden die Nutzer*innen auf das Shibboleth-Portal der FernUni weitergeleitet. Hier weisen sie sich mit ihrem FernUni-Benutzernamen und -Passwort aus. Das Passwort wird zu keinem Zeitpunkt an den Anbieter Zoom weitergeleitet. Eine Anmeldung direkt bei Zoom mit E-Mail-Adresse und Passwort ist nicht möglich. Die Anmeldung bei Zoom muss über die Funktion „per SSO“ an die Domäne „fernuni-hagen“ erfolgen.

Lehrende der Fernuniversität erhalten auf Antrag die Möglichkeit, Veranstaltungen als Webinare durchzuführen.

Teilnehmende

Für die Teilnahme an Zoom-Meetings der Fernuniversität ist im Regelfall kein eigenes Zoom-Konto erforderlich. Der/die Veranstaltende kann den Teilnehmenden Zugang durch Bereitstellung einer URL und/oder Meeting-ID sowie dem zugehörigen Passwort gewähren.

Veranstaltungen mit Authentifizierung

Für einzelne Veranstaltungen können Veranstalter*innen festlegen, dass Teilnehmende sich beim Betreten der Veranstaltung authentifizieren müssen. Für die Teilnahme an einem Meeting wird dann a) ein Zoom-Account (können auch Externe sein, z.B. Angehörige anderer Universitäten), b) ein Zoom-Account im Konto der Fernuniversität (z.B. Studierende oder Beschäftigte) oder c) ein Mitarbeitenden-Account der Fernuniversität (nur Mitarbeitende der FEU) benötigt. Veranstalter*innen können diese Einschränkung verwenden, wenn z.B. für die Teilnahme eine Präsenzplicht besteht und diese nachgewiesen werden muss oder es aus anderen Gründen notwendig ist, die Identität der Teilnehmenden zu überprüfen (z.B. in Prüfungen oder zur Nachvollziehbarkeit der individuellen aktiven Beteiligung).

Für die Teilnahme an Veranstaltungen, die als Webinare durchgeführt werden, muss beim Betreten zusätzlich zum selbst gewählten Namen auch eine E-Mail-Adresse angegeben werden, wenn diese nicht durch Anmeldung im Zoom-Konto bereits bekannt ist.

Veranstaltungen mit Registrierung

Veranstalter*innen können bei Bedarf für Meetings und Webinare festlegen, dass für die Teilnahme an der Veranstaltung eine Vorab-Registrierung notwendig ist. In diesem Fall müssen alle Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, zunächst den Registrierungslink aufrufen und Name sowie E-Mail-Adresse hinterlassen oder sich mit Ihrem Zoom-Konto registrieren, in dem Name und E-Mail-Adresse hinterlegt sind. Sie erhalten dann an Ihre E-Mail-Adresse einen personalisierten Teilnahmelink. Eine Registrierung kann zum Beispiel erforderlich sein, wenn die Anzahl der Teilnehmenden begrenzt werden soll.

5.2. Voreinstellungen

Die FernUniversität in Hagen nimmt für eine Reihe von Meeting-Einstellungen Voreinstellungen vor, die dem Datenschutz der Nutzer*innen und der Sicherheit dienen sollen. Aufgrund organisatorischer, IT-Sicherheit oder datenschutzrechtlicher Vorgaben sind einige Einstellungen fest vorgegeben und können nicht durch den/die Veranstalter*in geändert werden. Die FernUniversität in Hagen behält sich das Recht vor, jederzeit, diese Voreinstellungen anzupassen um auf Neuentwicklungen (neue, geänderte Funktionen des Dienstes) und geänderte Sicherheits- und oder Datenschutzforderungen reagieren zu können.

5.3. Inhalte

Verantwortlich für die Inhalte der Zoom-Veranstaltungen und -Meetings sind die jeweiligen Inhaltsanbieter (z.B. Lehrgebiete und Institute, Studierenden, allgemein: Veranstalter*innen).

Es ist verboten, Daten (auch Links) zur Verfügung zu stellen, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, pornografische, nationalsozialistische, menschenverachtende, beleidigende, gewaltverherrlichende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte. Die Nutzung der Plattform zum Bereitstellen, Tauschen oder Verlinken von urheberrechtlich geschützten Daten ist verboten.

In Zoom veröffentlichte, urheberrechtlich geschützte Inhalte dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des jeweiligen Urhebers weder weitergegeben noch an anderer Stelle veröffentlicht oder anderweitig verwendet werden. Dies gilt insbesondere auch für seitens der FernUniversität in Hagen in Zoom veröffentlichtes Lehrmaterial.

Personenbezogene und personenbeziehbare Informationen über die Nutzer*innen dürfen außerhalb der jeweiligen Lernumgebung nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung verwendet werden.

5.4. Verhaltensregeln und virtuelles Hausrecht

Die Veranstalter*in einer Veranstaltung (Host) ist verantwortlich für das dortige Lehrangebot. Sie führt im Meetingraum die Aufsicht. Zur Ausführung ihrer Aufsichtspflichten hat die Betreuungsperson in ihrem Meetingraum das (virtuelle) Hausrecht inne. Zur Ausübung dieses Hausrechts kann sie ihrem Meetingraum Hinweise und Nutzungsregeln voranstellen, die die Grundsätze des Verhaltens innerhalb des Meetingraums regeln, deren Teilnehmende zur Einhaltung der o.g. Vorgaben anhalten und bei Bedarf Sanktionen vorsehen.

Teilnehmende dürfen nicht zum Einsatz des Mikrofons, der Webcam oder des Chats sowie der weiteren Funktionen gezwungen werden. Ausnahmen hiervon können in bestimmten didaktischen Lehrszenarien vorliegen.

5.5. Aufzeichnungen

Zoom ermöglicht das Aufzeichnen von Veranstaltungen für die spätere Rezeption, sofern dies für eine bestimmte Veranstaltung erforderlich ist. In diesem Fall muss die

Aufzeichnung durch den/die Veranstalter*in umgehend aus der ZoomX Cloud auf das Videomanagementsystem der FernUniversität(Medial) übertragen werden.

Veranstaltende müssen Teilnehmende vorab über die Aufzeichnung einer Veranstaltung informieren und über die Möglichkeiten aufklären, wie an der Veranstaltung teilgenommen werden kann, ohne aufgezeichnet zu werden. Über den Start der Aufnahme werden alle Teilnehmenden vom System automatisch informiert.

5.6. Datenlöschung

Kommunikationsinhalte werden nicht über die Kommunikation hinaus gespeichert. Im Fall einer Aufzeichnung in der Zoom-Cloud, werden die Daten dort nach 30 Tagen gelöscht.

Wichtiger Hinweis zur weiteren Speicherung und Verarbeitung von Aufzeichnungen

Die Löschung von Aufzeichnungen aus der ZoomX-Cloud stellt nur einen Teil der gesamten Datenverarbeitung dar. In vielen Fällen werden Audio- und Videoaufzeichnungen mit dem Programm ZoomX zu bestimmten Zwecken erstellt, darunter:

- Lehre (z. B. Bereitstellung von Lehrmaterial)
- Forschung (z. B. Forschungsumfragen, Interviews)
- Dokumentation von Tagungen, Konferenzen oder Gremiensitzungen

Nach der Erstellung werden diese Aufzeichnungen oftmals in andere IT-Systeme oder Programme überführt – in der Regel in von der FernUniversität bereitgestellte Plattformen. Dort werden sie entsprechend ihres ursprünglichen Zweckes weiter genutzt, gespeichert und verarbeitet.

Diese Weiterverarbeitung bedeutet, dass Audio- und Videodateien verschiedene Lebenszyklen haben. Die Dauer ihrer Speicherung sowie die Fristen für eine Löschung variieren je nach Verwendungszweck und den geltenden Aufbewahrungsrichtlinien. Die Verantwortung für die Verarbeitung, Speicherung und letztendliche Löschung der Daten liegt bei den jeweils Verantwortlichen (z. B. Lehrende, Forschungsgruppen, Veranstaltungsorganisator:innen).

Während des gesamten Lebenszyklus der Daten müssen alle datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere die unter 7. aufgeführten Betroffenenrechte gemäß DSGVO, durch die jeweiligen Verantwortlichen gewährleistet werden.

Die genauen Regelungen zur weiteren Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der Aufzeichnungen sind entweder in den jeweiligen Nutzungsbedingungen oder in den internen Datenschutzrichtlinien der verantwortlichen Stellen festgelegt. Es wird empfohlen, sich bei Fragen zur Datenverarbeitung direkt an die zuständigen Verantwortlichen zu wenden.

Haftung der FernUniversität in Hagen

Als Diensteanbieter ist die FernUniversität in Hagen gemäß § 7, Abs. 1 DDG für eigene Informationen verantwortlich, die sie zur Nutzung bereithält. Dementsprechend besteht keine Verantwortung für die von Studierenden eingestellten Informationen oder für die von anderen Anbietern bereit gestellten Inhalte, auf die mittels Hyperlinks verwiesen wird.

6. Haftungsausschluss

Die FernUniversität in Hagen bemüht sich um einen ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb von Zoom. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine ununterbrochene Erreichbarkeit und Nutzbarkeit. Die FernUniversität in Hagen ist berechtigt, den Zugang zu Zoom jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden, oder zu verändern. Aufgrund der Vielzahl an möglichen Endgeräten zur Nutzung von Zoom kann ein fehlerfreier Betrieb nicht für jedes Gerät garantiert werden.

7. Verantwortliche Stelle

FernUniversität in Hagen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
gesetzlich vertreten durch die Rektorin/den Rektor
Universitätsstrasse 47
58097 Hagen